

Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeiter

Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO



Verantwortlicher:

BORSI GmbH & Co. KG
Am Ziegelplatz 11, 77746 Schutterwald
T: +49 781 500-0, F: +49 781 500-555
www.borsi.de, Email: info@borsi.de

Vertreten durch: Geschäftsführung: Steffen Krimmer

Datenschutzbeauftragter:

Thomas Schneider, DSB Baden GmbH
(Bitte bei Kontaktaufnahme im Betreff unseren Unternehmensnamen mit angeben)
Datenschutzbeauftragter@borsi.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Begründung und Durchführung eines „Vertragsverhältnisses“)
- § 26 BDSG (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen)

Zwecke der Verarbeitung:

- Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit einem Beschäftigten gemäß Art. 26 Abs. 8 BDSG
- Erfüllung des Vertrags mit dem Personaldienstleister

Empfänger (-Kategorien) der personenbezogenen Daten:

Es erfolgt keine Übermittlung an andere Stellen außerhalb des Unternehmens, sondern nur Einsicht durch Personalabteilung und innerbetriebliche Entscheider sowie Meldung der geleisteten Stunden an den Personaldienstleister.

Gespeicherte Daten:

Im Personalwesen werden Vorname, Name sowie Geburtsdatum des Leiharbeiters gespeichert.

Speicherdauer:

Nach Beendigung des Überlassungsverhältnisses werden die gespeicherten Daten gelöscht, wenn diese nicht mehr benötigt werden, um beispielsweise gegenüber Behörden Nachweise zu führen oder die Vorbeschäftigungszeit bei der Überlassungshöchstdauer gem. § 1 Abs. 1b AÜG zu ermitteln. Die Speicherung der Daten erfolgt für maximal 1 Jahr.

Ein legitimer Zweck kann sich insbesondere daraus ergeben, dass Rechtsvorschriften die Speicherung der Daten für einen bestimmten Zeitraum verlangen, wie es z.B. bei § 7 Abs. 2 S. 4 AÜG oder den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Solange eine solche Aufbewahrungsfrist läuft, kann der Zeitarbeitnehmer die Löschung der betroffenen Daten nicht verlangen.

Es gibt keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Zeiterfassungsdaten. Vorschlag der Aufsichtsbehörde: 1 Jahr

Ihre Rechte – Rechte der betroffenen Person nach DSGVO:

Art. 12 – 23 DSGVO regeln die Rechte der betroffenen Person, d.h. Ihre Rechte bezüglich des Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten. Diese sind uns gegenüber im Wesentlichen:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Soweit anwendbar: Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht: Sie haben nach Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO das Recht, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:
https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Stand: 18.03.2019